

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-218/22

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 29.03.2022

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff: ESBH – Erneuerung Schulcampus Borkheide, Neubau Grundschule:
Genehmigungsplanung
Erweiterung Beschluss Bh-30-134/20: aktiviert Leistungsstufe II gem. Generalplanervertrag
(Lph. 4 – Genehmigungsplanung)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: € Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	26.04.2022					
HHA	1	27.04.2022					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-218/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beauftragt das Planungsbüro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam mit der Leistungsstufe II des Generalplanervertrages vom 28.04.2021. Dies beinhaltet gemäß Beschluss Bh-30-134/20 die Leistungen der Leistungsphase 4 (HOAI), die Genehmigungsplanung.

Planungskosten Leistungsstufe II: 172.195,93 € (Brutto)

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die vorhandene Grundschule wird die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren nicht aufnehmen können. Deshalb ist der Neubau einer dreizügigen Grundschule erforderlich. Um die weiteren Schritte und Planungen einleiten zu können, muss ein Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden. Hierfür muss die Genehmigungsplanung erstellt werden, welche mit der Leistungsstufe II gem. Generalplanervertrag vom 28.04.2021 beauftragt wird.

Die Honorarberechnung basiert auf der Kostenberechnung vom 01.04.2022, welche im Zuge der Entwurfsplanung neu aufgestellt wurde.

Das Honorar für Leistungsstufe II des Generalplanervertrages beträgt 172.195,93 € (Brutto) und gliedert sich wie folgt auf (Honorarermittlung vom 08.04.2022, Gesamtaufstellung mit Stufenunterteilung ist der Dateianlage beigefügt):

Auszug aus aktueller Honorarermittlung (Stand: 08.04.2022), Tabelle auf Seite 3 von 29, oberer Abschnitt:

Zusammenstellung Stufe II (LPH 4)	Honorare netto, inkl. NK
§ 33 Gebäudeplanung, LPH 4	31.722,98 €
§ 38 Freianlagenplanung, LPH 4	6.016,85 €
§ 49 Tragwerksplanung, LPH 4	82.811,83 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 1, Sanitär, LPH 4	2.088,01 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 2, Heizung, LPH 4	5.207,95 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 3, Lüftung, LPH 4	3.756,59 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 4, Starkstrom, LPH 4	5.681,49 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 5, Schwachstrom, LPH 4	1.915,84 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 6, Förderanlagen, LPH 4	299,86 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 7, Nutzungsspezifische Anlagen, LPH 4	1.953,18 €
§ 53 Technische Ausrüstung, AG 8, Gebäudeautomation, LPH 4	1.539,64 €
Summe Grundleistungen	142.994,22 €
<i>Beratungsleistungen, Besondere und Zusätzliche Leistungen</i>	
Fachplanung Küchentechnik, LPH 4	1.708,24 €
Summe Beratungsleistungen, Bes. u. Zus. Leistungen	1.708,24 €
Honorarsumme Stufe 2 netto inkl. 4 % Nebenkosten	144.702,46 €
zzgl. 19% MwSt.	27.493,47 €
Honorarsumme Stufe II (LPH 4) brutto	172.195,93 €

Im Haushaltsjahr 2022 im Produkt 21100.785104 – Auszahlungen für ochbaumaßnahmen, Neubau Schule sind bisher 1.369.000,00€ eingestelltt, mit denen die Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung realisierbar sind.